



► Nr. VO/2013/00953  
öffentlich

Lübeck, 09.10.2013

## Antwort

**Bereiche:**  
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

**Bearbeitung:** Ulrike Neumann (E-Mail: [ulrike.neumann@luebeck.de](mailto:ulrike.neumann@luebeck.de) Telefon: 122-5118)

## Flexible Arbeitszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen Anfrage VO/2013/00902

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Flexible Arbeitszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen  
Anfrage von Frau Jansen, VO/2013/00902

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Ja (Anlage 1)

### **Antwort:**

Die städtischen Kindertageseinrichtungen betreuen und fördern Kinder im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten.  
Nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und der Mindestverordnung (KiTaVO) wird der vorzuhaltende Personalbedarf pro Gruppe eingehalten.  
Das Team bzw. die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen erstellen wöchentlich einen Einsatzplan, um die gesamte Betreuungszeit abzudecken.

Im Rahmen der Einsatzplanung jeder Einrichtung

- ist darauf zu achten, dass während des Gruppendienstes ausreichend pädagogisches Fachpersonal anwesend ist.

- sind die gesamten Öffnungszeiten abzudecken. Es kann bzw. muss jede MitarbeiterIn flexibel einsetzbar sein, um den Eltern und Kindern als unseren Kunden eine verlässliche Betreuung zu bieten.
- Familiäre Belange der Beschäftigten (z.B. Teilzeitbeschäftigte mit Kindern) sollen bei der Einsatzplanung berücksichtigt werden, dürfen aber den betrieblichen Belangen nicht entgegenstehen. D.h., dass eine bestimmte Lage der täglichen Arbeitszeit nicht zugesichert werden kann.
- In Zeiten krankheitsbedingter Personalausfälle kommt es vor, dass Einsatzpläne den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen, um eine kontinuierliche Betreuung weitgehend zu sichern. Die Dienstpläne sind dementsprechend verlässlich solange dem nicht unvorhersehbare personelle Situationen entgegenstehen.

*Anfrage der „Linken“ zum JHA 07.11.13, VO 2103/00902*

*Gibt es in den städtischen Kindertagesstätten flexible Arbeitszeiten?*

*Wenn ja:*

*- ist Familie und Beruf für Kita-Beschäftigte kompatibel bei flexibler Einsatzzeit?*

*- werden familiäre Belange bei der Dienstplanung berücksichtigt, wenn ja, wie?*

*- sind die Dienstpläne für die Beschäftigten verlässlich?*

**Anlagen :**

-

Senator/in Annette Borns